

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)
für den Studiengang
Master Kammermusik
mit der Abschlussbezeichnung
„Master of Music (M.Mus.)“
an der Hochschule für Musik Nürnberg**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) sowie der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. Juni 2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 27. Juli 2026 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel Master Kammermusik.....	2
2. Studienverlaufsplan.....	3
3. Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen und Anteile an der Gesamtnote.....	4
4. Studierbare Hauptfächer.....	5
5. Modulbeschreibungen.....	5
6. Inkrafttreten	12

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

1. Präambel Master Kammermusik

Das Ziel des Studienganges M.Mus. Kammermusik ist es, die Ensembles durch individuelle und systematische Betreuung optimal auf ein aktives Konzertleben vorzubereiten und ihre Mitglieder auf Basis des in der Eignungsprüfung festgestellten besonderen künstlerischen Potenzials zu reifen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeiten heranzubilden. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Repertoireschwerpunkte zu finden, sich künstlerisch als Ensemble weiter zu profilieren, auf die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben hinzuwirken und sich auf eine Ensemblekarriere bzw. eine Tätigkeit im Bereich Kammermusik vorzubereiten.

Der Studiengang M.Mus. Kammermusik bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als Ensemblesmusikerinnen bzw. Ensemblesmusiker bewegen. Die zu erwartenden Berufssituationen stellen hohe Ansprüche sowohl an die künstlerischen Fähigkeiten als auch an die Persönlichkeit sowie an die Vermittlungs- und Vermarktungsfähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen.

Neben der Perfektionierung der musikalisch-technischen Ausdrucksfähigkeit wird an fundierten Kenntnissen von Stil- und Aufführungspraxis sowie der Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Ensemblesrepertoires auf exzellentem künstlerischen Niveau gearbeitet. Die Persönlichkeiten der Studierenden werden in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, musikalische Interaktion und Kommunikation, kreativen Umgang mit Musik sowie Körperbewusstsein intensiv weiterentwickelt. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Professionalisierung nach individuellen Schwerpunktsetzungen. In ihrer Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie als Ensemble ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- Sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Werken verschiedener Epochen bzw. stilistischer Bereiche befähigt,
- sie haben ihre Repertoirekenntnisse für die gewählte Besetzung signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilistisch zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen,
- sie haben methodische Grundkenntnisse für die Probenarbeit erworben und ihre verbalen und nonverbalen Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten professionell entwickelt,
- sie haben ensemblespezifische Vermittlungs- und Vermarktungsfähigkeiten erworben,
- sie haben ihr professionelles Profil als Ensemble geschärft, verwirklichen ihre künstlerischen Vorstellungen auf höchstem spieltechnischem Niveau und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig realisieren,
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

2. Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Master Kammermusik				1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester			
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach Kammermusik*	G	1,5	21	1,5	21	1,5	21	1,5	21	6	84
Professionalisierung	Professionalisierung	Wahlpflicht Professionalisierung			9		9						18
Masterarbeit	Masterarbeit	Projektkonzeption künstlerische Masterarbeit	S					1	1	1	1	2	2
		Masterarbeit	Proj						8		8		16
gesamt				1,5	30	1,5	30	2,5	30	2,5	30	8	120
Legende *auf Antrag kann bei HF Liedduo der Unterricht wie folgt aufgeteilt werden: 1,0 SWS HF Liedgestaltung 0,5 SWS Gesangs- bzw. Klavierunterricht				<u>E</u>	Einzelunterricht	<u>Pra</u>	Praktikum	<u>V</u>	Vorlesung				
				<u>Ex</u>	Exkursion	<u>Pro</u>	Probe	<u>Ü</u>	Übung				
				<u>G</u>	Gruppenunterricht	<u>Proj</u>	Projekt						
				<u>H</u>	Hospitation	<u>S</u>	Seminar						

1 3. Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen und Anteile an der Gesamtnote

Master Kammermusik						
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß § 6 APO (studienbegleitend)	stattfindende Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach Kammermusik	G	Hauptfach I: künstlerische Präsentation (Dauer: 30 Minuten) sowie strukturiertes Feedbackgespräch (Dauer: 20 Minuten)	Hauptfach II: künstlerisch-praktische Repertoireprüfung (Dauer: 60 Minuten)	Hauptfach II
Professionalisierung	Professionalisierung	Wahlpflicht Professionalisierung		drei Studienleistungen		
Masterarbeit	Masterarbeit	Projektkonzeption künstlerische Masterarbeit	S		Masterarbeit: künstlerisches Projekt	
		Masterarbeit	Proj			Masterarbeit

2

4. Studierbare Hauptfächer

Der Studiengang Master Kammermusik ist mit folgenden Hauptfächern studierbar:

- gemischte Ensembles (ab Trio) mit mindestens einem Holzblasinstrument (als reine Bläserbesetzung oder gemischt mit Streichinstrumenten/Klavier),
- Gitarrentrio,
- Gitarrenquartett,
- Klaviertrio,
- Klavierquartett,
- Klavierquintett,
- Liedduo,
- Streichtrio,
- Streichquartett,
- Streichquintett,
- weitere Formationen (ab Trio) können auf Anfrage und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zur Eignungsprüfung und zum Studium zugelassen werden.

5. Modulbeschreibungen

	Modul: Hauptfach I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Teilnahme- voraussetzungen	keine				
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden haben ihre Repertoirekenntnisse erweitert und ihre Profilierungsmöglichkeiten als Ensemble und in Bezug auf den Musikmarkt ausgelotet. Sie sind fähig zur Reflexion hinsichtlich Stilistik, Analyse, Klangvariation, Intonation.				
Modulbestandteile	Hauptfach Kammermusik I* *Auf Antrag kann beim Hauptfach Liedduo der Unterricht wie folgt aufgeteilt werden: 1 SWS Hauptfach Liedgestaltung				

	0,5 SWS Gesangs-bzw. Klavierunterricht
Modulprüfung	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Studienleistung: künstlerische Präsentation als Ensemble (Dauer: ca. 30 Minuten) sowie strukturiertes Feedbackgespräch (Dauer: ca. 20 Minuten)

20

Modulbestandteile					
	Hauptfach Kammermusik I				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Studieninhalte	- Stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire - Entwicklung eigenständiger Interpretationsansätze - Weiterentwicklung und Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit und des Zusammenspiels - Probenmethodik Zusätzlich bei Hauptfach Liedduo: - Beschäftigung mit den spezifischen Anforderungen der wesentlichen Liedsprachen				

21

22

	Modul: Hauptfach II				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Teilnahme-voraussetzungen	keine				

Angestrebte Lernergebnisse	Die Ensembles haben ihr Repertoire vertieft und ausgebaut sowie ihre instrumentalen/gesanglichen Fähigkeiten und ihre musikalische Vielseitigkeit stetig ausgebaut. Die Studierenden gehen als ausgereifte Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken. Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, Konzerte auf professionellem Niveau stilgerecht zu präsentieren.
Modulbestandteile	Hauptfach Kammermusik II* *Auf Antrag kann beim Hauptfach Liedduo der Unterricht wie folgt aufgeteilt werden: 1 SWS Hauptfach Liedgestaltung 0,5 SWS Gesangs- bzw. Klavierunterricht
Modulprüfung	Künstlerisch-praktische Repertoireprüfung (Dauer: 60 Minuten). Inhalte: Werke aus mindestens drei Epochen, darunter ein Werk komponiert nach 1950. Die Studierenden reichen ein komplettes Programm von 60 Minuten Dauer bei der Prüfungskommission ein, das nicht identisch mit dem Programm der Masterarbeit ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

23

24

Modulbestandteile					
	Hauptfach Kammermusik II				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Studieninhalte	- eigenständige stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire - gemeinsame Entwicklung profilierter Interpretationskonzepte - fokussierte Vorbereitung auf Wettbewerbe- und Konzertformate				

	- Übungen und Methoden zur Vervollkommnung der Bühnenpräsenz und des Zusammenspiels als Ensemble Zusätzlich bei Hauptfach Liedduo: - differenzierte Beschäftigung mit den spezifischen Anforderungen der wesentlichen Liedsprachen
--	---

25

26

	Modul: Professionalisierung				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 Kontaktzeit je nach Wahl Eigenarbeit je nach Wahl	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Teilnahme- voraussetzungen	keine				
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden haben in frei wählbaren Lehrveranstaltungen vertiefte Kompetenzen für ihre weitere Professionalisierung erlangt. Dadurch verfügen sie je nach individueller Profilierung und Schwerpunktsetzung z. B. über erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Selbstmanagement, Musikvermittlung, Musikwissenschaft oder Self-Care.				
Modulbestandteile	Wahlpflicht Professionalisierung				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Drei Studienleistungen gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, die zu Beginn des Semesters von den Lehrveranstaltungsleitungen festzulegen sind. Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen (vgl. § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung) ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen.				

27

Modulbestandteile	
	Wahlpflicht Professionalisierung

Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 Kontaktzeit je nach Wahl Eigenarbeit je nach Wahl	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Studieninhalte	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen für Masterstudiengänge im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

28

	Modul: Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit mind. 30 Eigenarbeit max. 510	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Teilnahme- voraussetzungen	keine				
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden sind als umfassend gebildete Interpretinnen bzw. Interpreten in der Lage, ein umfangreiches und profiliertes künstlerisches Projekt in Zusammenarbeit mit ihren Ensemblepartnerinnen und -partnern zu konzipieren, zu erarbeiten und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren. Im Seminar „Projektkonzeption künstlerische Masterarbeit“ haben sie individuelle Unterstützung bei der Planung und Umsetzung des Masterarbeitsprojektes erhalten, unter anderem durch die Vorstellung verschiedener Präsentationsmöglichkeiten und -techniken sowie Anregungen in den Bereichen Bühnenpräsenz und Kommunikation mit dem Publikum.				
Modulbestandteile	Projektkonzeption künstlerische Masterarbeit Masterarbeit				

Modulprüfung	Öffentliche künstlerische Präsentation (Dauer: ca. 75 Minuten). Der künstlerisch-praktische Anteil im Hauptfach muss mindestens 60 Minuten betragen, der Anteil von Werken in der eigentlichen Ensembleformation mindestens 45 Minuten. Bei Werken in anderen als der eingeschriebenen Besetzung müssen alle Mitglieder des eingeschriebenen Ensembles beteiligt sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

29

30

Modulbestandteile					
	Projektkonzeption künstlerische Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Studieninhalte	- Entwicklung und Präzisierung künstlerischer Projektideen für Masterarbeiten - Formulierung künstlerischer Fragestellungen sowie konzeptioneller und ästhetischer Zielsetzungen - Recherche zu Repertoire, Stilkontext und künstlerischen Referenzen - Dramaturgische und programmatische Gestaltung künstlerischer Projekte - Planung der praktischen Umsetzung (Zeitstruktur, Probenorganisation, Ressourcen) - Grundlagen der schriftlichen Konzeptdarstellung und Projektdokumentation				
	Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 16	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 480 davon Kontaktzeit variabel Eigenarbeit variabel	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht

Veranstaltungsart	Projekt
Studieninhalte	- Projektkonzeption - öffentliche Präsentation - Erstellung schriftlichen Begleitmaterials

31

6. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. Juni 2026 und der Genehmigung des Präsidenten vom 27. Juli 2026.

Nürnberg, 27. Juli 2026

Prof. Rainer Kotzian
Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Juli 2026 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. Juli 2026.